Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7½ sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 36. Dienstag den 13. Februar. 1849.

Inland.

Berlin, den 12 Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Kammergerichts-Rath von Alvensleben und den Ober-Landesgerichts-Rath von Bernuth zu Geheimen Justiz- und vortragenden Räthen im Justiz-Ministerium; so wie den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten von Westphalen zu Stettin zum Präsidenten der Regierung in Liegnitz zu ernennen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Roßmy ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Gostyn und zugleich zum Notarius im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Posen, vom 1. März d. J. ab, ernannt worden.

Se. Durchlaucht der Königlich Hannoversche General-Lieutenant, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, ist nach Hannover abgereist.

†† Posen, den 12. Februar. Bei der so eben beendigten Wahl der Abgeordneten zur ersten Kammer gingen aus der Wahlurne die Herren Graf Dyhrn auf Resewitz und Land- und Stadt-Gerichts-Rath Neumann hervor. Wir sind im Stande, über die Art und Weise, wie dieses Resultat erzielt worden, Folgendes mitzutheilen: Bei den Versammlungen der Wahlmänner blieben, nachdem von der größern Kandidatenliste mehrere Personen, theils in Folge ablehnender Erklärungen, theils in Folge der kundgegebenen Stimmung der Mehrheit der Wahlmänner ausgesondert worden, noch die Herren Rodbertus, Graf Dyhrn, v. Baillodz, Neumann und Berger für eine engere Wahl übrig. Die demokratisch-konstitutionelle Partei erklärte sich im Interesse der Einigung und in dem Bestreben, nur Männer aus Posen zu wählen, bereit, von der Wahl des Herrn Rodbertus abzustehen und ihre Stimmen den Herren Neumann und Berger zu geben, ein Vorschlag, der jedoch namentlich bei den Wahlmännern aus dem Stande der Gutsbesitzer keinen Anklang fand. Die letzte probeweise vorgenommene Zettelwahl ergab zunächst für Graf Dyhrn und demnächst für Herrn Berger die absolute Mehrheit von 8 Stimmen der 14 Anwesenden, wobei jedoch die Minderheit erklärte, daß sie sich hieran nicht für gebunden erachte. Bei dem heutigen wirklichen Wahlakt, an welchem 18 Wahlmänner, darunter 4 Polen, Theil nahmen, stimmten zuerst für Graf Dyhrn 7, für Rath Neumann 6, für Rath Pilaski 4, für Rodbertus 1. Die erste engere Wahl ergab für Graf Dyhrn 8, für Neumann 6, für Pilaski 4 Stimmen und machte eine nochmalige engere Wahl zwischen den beiden Erstern nöthig, bei der Graf Dyhrn 8, Rath Neumann 6 Stimmen erhielten und 4 leere Stimmzettel abgegeben wurden, so daß Graf Dyhrn als erster Abgeordneter proklamirt wurde. Bei der Wahl des zweiten Abgeordneten erhielten zuerst Hr. Berger 6, Hr. Neumann 6, Hr. Pilaski 4, Hr. v. Baillodz 2 Stimmen, so daß abermals die absolute Stimmenmehrheit fehlte. Bei der deshalb vorgenommenen engern Wahl empfingen Berger 6, Neumann 7, v. Baillodz 5 Stimmen. Die polnischen Abgeordneten hatten sich hierbei für Hrn. v. Baillodz entschieden, nachdem sie früher bereits erklärt hatten, daß ihnen die Combination Rodbertus-Baillodz genehm sein würde. Die letzte engere Wahl zwischen den Herren Neumann und Berger ergab für den letztern 6, für den erstern 8 Stimmen. Die 4 polnischen Abgeordneten hatten abermals leere Zettel abgegeben und wurde daher Herr Neumann als zweiter Abgeordneter proklamirt. — Wir dürfen annehmen, daß die beiden gewählten Abgeordneten der Richtung des linken Centrums angehören, und wenn wir unser Bedauern darüber nicht unterdrücken können, daß nicht beide Abgeordnete der Stadt Posen oder ihrer Umgegend angehören, so glauben wir uns doch mit dem Grundsatze trösten zu müssen, daß die constitutionelle Staatsform ihre Charaktere für die Allgemeinheit und nicht für die Besonderheit einer abgegrenzten Localität oder particulärer Interessen gebildet hat. Rücksichtlich des Herrn Neumann können wir versichern, daß sein Gesundheitszustand sich wieder so befestigt hat, daß wir hoffen dürfen, ihn mit der früher hier entwickelten Thätigkeit und Geistesfrische seinen Sitz in der ersten Kammer behaupten zu sehen.

λ Krotoschin, den 9. Febr. Erst heute nach einer mit beispielloser Hartnäckigkeit 4 Tage hindurch geführten Wahlschlacht bin ich im Stande, Ihnen das definitive Ergebniß mitzutheilen. Es wurden gewählt: Professor Olawski aus Lissa (demokrat.-konst.), Landrath Bauer (demokrat.), Gutsbesitzer v. Lipski (demokrat.), Landrath v. Röder (konstit.), und Graf Woszycki (demokrat.) An Finten, Intriguen und Umtrieben ist vielleicht nirgends so viel aufgewendet worden als in unserm über die Maßen ausgedehnten Wahlkreise. 657 Wahlmänner, von denen ein Theil über 10 Meilen von hier zu Hause sind, traten, nach den nationalen Partheien scharf gesondert, und auf der deutschen Seite außerdem auch in politischer Beziehung divergirend, am 5. d. Mts. Morgens 9 Uhr in die Synage, wo der Wahlakt vor sich gehen sollte. Die erste Wahl, in welcher Professor Olawski und der bekannte Insurgentenführer Jan Palacz konkurrirten, brachte keine absolute Majorität und wurde daher Abends 7 Uhr in dem festlich erleuchteten Gotteshause wieder aufgenommen und nach Mitternacht erst zu Gunsten des ersteren entschieden. Olawski ist ein in seinem Kreise seit langer Zeit populärer Mann, bei dem die Wissenschaft und das Amt der offenen Gradheit und der mitunter derben Natürlichkeit des Charakters keinen Abbruch gethan hat. v. Lipski's Wahl gelang nur durch den von der deutschen konservativen Fraktion provocirten Abfall einiger demokratischer Stimmen und durch die Lauheit einiger deutschen Wahlmänner aus Zduny. Da zwischen der dritten und vierten Wahl wieder eine Nacht dazwischen lag, konnte es gelingen, in einer Vorversammlung der Deutschen die Stimmen auf den einmal bereits durchgefallenen Landrath v. Röder aufs Neue zu vereinigen und seine Wahl durchzusetzen. In der fünften Wahl endlich siegte abermals der polnische Kandidat mit einer übergroßen Majorität, wozu die werbende Betriebsamkeit des Dr. Eicher nicht wenig beigetragen. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß viele polnische Wahlmänner, welche des Schreibens unkundig waren und in der Zwischenzeit vom 22. Januar bis zum 5. Febr. nicht hatten hinreichend dressirt werden können, beim Niederschreiben ihrer Kandidaten sich eines eigends mitgebrachten Schablons bedienten.

Wahlen für die zweite Kammer.

Provinz Preußen.

Marienwerder und Stuhm: Schulrath Kellner. Gutsbesitzer v. Raabe. — Straßburg und Löbau: Kanonikus Richter. Gutsbesitzer v. Sulerzycki auf Piontkowo. — Rosenberg und Graudenz: Alfred v Auerswald auf Plauth mit 205 von 296 Stimmen; zum zehnten Male in seinem Kreise gewählt. Landschaftsrath Kerber. — Wehlau: Stadtrichter Urban aus Nordenburg. Rektor Großjohann aus Gerdauen. — Neustadt: Gutsbesitzer v. Klinczki Rautenberg. Pfarrer Skibec. — Ragnit: Landrath Reuter. — Stallupönen und Pillkallen: Gutsbesitzer Meyhöfer. Gutsbesitzer Zacher. — Friedland, Pr. Eylau und Rastenburg: Pfarrer Wessel aus Paaris. Dr. Motherby aus Arnsberg. — Allenstein, Rössel und Ortelsburg: Erzpriester Blockhagen. Gutsbesitzer Pruß. — Labiau und Memel: Landrath v. Negelein. Bank-Direktor Mac-Lean. — Pr. Holland und Mohrungen: Gutsbesitzer Bartels auf Banners. Bürgermeister Fritsch aus Mühlhausen. — Angerburg, Lötzen, Darkehmen und ein Theil Insterburg: Gutsbesitzer Zechlin. — Johannisburg, Sensburg und ein Theil Lyck: Gutsbesitzer Lieutenant Sperling auf Ballar. Gutsbesitzer Ebhardt auf Commorowen.

Provinz Brandenburg.

Arnswalde: Landrath Meyer. Stadtrichter Stolle.

Provinz Schlesien.

Kreise Pleß und Rybnick: Probst Schaffraneck aus Beuthen. Kreis Chirurgus Haber aus Rybnick. Pfarrer Hawlitzki aus Berun.

Provinz Westphalen.

Siegen, Wittgenstein und Olpe: Unterstaats-Sekretair Mueller in Berlin. Berggerichtsrath v. Beughem in Siegen. — Arnsberg, Brilon und Meschede: Dr. Dane. Gutsbesitzer Plaßmann. Justiz-Kommissar Gierse. — Hörter, Warburg und Amt Lichtenau: Ortsvorsteher Piper zu Istrup. Oberlandes-Gerichts-Assessor E. Pape in Frankfurt a. d. O.

Rheinprovinz.

Cleve und Geldern: Oekonom Puetz. L.-G.-Assessor Staudt aus Cleve. Dr. Aegid. Arntz, Mitglied der Nationalversammlung. Bei der ersten Wahl unterlag Wesendonck gegen Puetz. — Wittlich: Dr. Grün. Advokat Borchardt aus Köln. — Prüm: Ehemaliger Abgeordnete Schwickrath. Advokat Messerich. — Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen: Oberbürgermeister Pelzer in Aachen. Graf Hompesch. — Neuwied, Altenkirchen und Wetzkar: Justiz-Rath Diesterweg aus Aßbach. Dr. med. Herr aus Wetzlar. Advokat Pfeiffer aus Altenkirchen. — St. Wendel, Ottweiler und Sarbrücken: Landrath Hesse in Sarbrücken. Advokat-Anwalt Riotte in S. Pfarrer Hansen in Ottweiler. — Merzig, Saarburg: Gutsbesitzer Guittienne. Notar Schily.

PC Berlin, den 10. Februar. Noch immer sind nicht alle Wahlergebnisse für die zweite Kammer bekannt. Es fehlen noch Nachrichten aus den entlegenen Theilen Ostpreußens, aus mehreren Posener Wahlkreisen und aus einigen Kreisen der Rheinprovinz. Wie sich aus den eingegangenen Mittheilungen ergiebt, ist das Verhältniß nach den einzelnen Landestheilen folgendes: 1) ganz überwiegend conservativ haben gewählt Brandenburg, Pommern und Westpreußen; 2) zu gleichen Theilen conservativ und radikal Schlesien, Posen, Ostpreußen und Westphalen; 3) mehr radikal Sachsen und Rheinland. Was das Zahlenverhältniß näher betrifft, so ergab eine gestrige ungefähre Zustammenstellung auf 160 conservative Abgeordnete deren 110 Radikale. Die noch zu erwartenden Berichte dürften dies Verhältniß dahin ändern, daß die conservative Partei noch 35, die radikale noch 45 neue Mitglieder zuzuzählen hätte, so daß die Gesammtsumme sich auf 195 Conservative gegen 155 mehr oder weniger Radikale stellen würde. — Seit einigen Tagen passiren hier wieder viele Polen durch, die sich mit Erlaubniß der Regierung nach dem Großherzogthum begeben. Möchte nur der Regierung ihre übergroße Nachsicht nicht schlecht gelohnt werden. — Se. Majestät der König hielt am Donnerstag in Begleitung Seines hohen Gastes, des regierenden Kurfürsten von Hessen-Kassel, ein großes Treibjagen im Wildpark bei Charlottenburg. — Man erzählt sich, daß der General v. Wrangel, als ihm Vorstellungen darüber gemacht wurden, daß seine Beschränkungsmaaßregeln nachtheilig auf die Wahlen wirken würden, geäußert habe: „es ist mich ganz egal, was daraus kommt; fallen die Wahlen gut für die Regierung aus, so ist es schön; fallen sie schlecht aus, so ist es noch besser. Ich thue, was mir befohlen wird, (!) verstehen Sie mir?“ (!)

CC Berlin, den 10. Februar. Heute Morgen versuchte der ehemalige Abgeordnete für Striegau, Referendar Schramm abermals mittelst der Frankfurter Eisenbahn in Berlin einzudringen. Den ihn erkennenden Schutzmännern suchte er durch die Flucht zu entwischen. Er hielt erst Stand, als ihn ein Soldat mit Niederschießen bedrohete, sprach aber die Drohung aus, nach Sibirien auszuwandern, wenn solches Benehmen der Behörden nicht bald aufhöre. Schramm scheint, gleich Rodbertus, den Berlinern Veranlassung geben zu wollen, ihn zu wählen; aber die Berliner werden sich nicht wieder anführen lassen. — Heute wurde der Büchsenmacher Siebert vom hiesigen Criminalgerichte wegen Majestätsbeleidigung zu Verlust der Nationalkokarde und 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt; dagegen wurde der unter gleicher Anklage vor Gericht gestellte Privatsekretair Krause aus Danzig von der Anklage entbunden. — Aus Frankfurt a. M. geht uns die Nachricht zu, daß man dort überall in eine glückliche Zukunft wenig Vertrauen setzt, daß man dort einen Anstoß von Außen, der Alles wieder über den Haufen werfen könne, je nach den verschiedenen Kreisen, wünscht oder befürchtet. In den dortigen höhern offiziellen Kreisen wird allgemein der 17. Februar als der Tag des Ausbruchs bezeichnet. Die Oesterreichischen Abgeordneten daselbst wollen wissen, daß ihre Regierung sehr bald die Deutschen Grundrechte anerkennen und sofort auch in Kraft setzen werde.

Berlin, den 10. Februar. Das Staatsministerium hat folgenden Beschluß erlassen: „Da Zweifel darüber entstanden sind, ob die Grenz- und Steuer- und überhaupt alle zum Tragen einer Uniform verpflichteten Civil-Beamten neben der Preußischen Cocarde auch die Deutsche anzulegen haben, so hat das Ministerium, in Erwägung, daß Se. Majestät der König nach der Allerhöchsten Proklamation vom 21. März v. J. (Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung Seite 82) Allerhöchstselbst die Deutschen Farben angenommen, auch deren Annahme Seitens der Armee durch Allerhöchste Ordre vom nämlichen Tage anbefohlen haben, auf den Antrag des Ministers des Innern, beschlossen, wie folgt: Sämmtliche Civil-Beamte, welche im Dienste Uniform tragen müssen, sind zur Anlegung der Deutschen Nationalcocarde neben der Preußischen, so befugt wie verpflichtet. Abschrift des vorstehenden Beschlusses ist sämmtlichen Verwaltungs-Chefs zur weiteren Veranlassung in ihren resp. Ressorts zuzufertigen. Berlin, den 18. Januar 1849.

— Gutunterrichtete versichern, daß Graf Brandenburg wiederholt seine Entlassung gewünscht habe; der Umstand, daß sich bis jetzt Niemand gefunden hat, der die Stelle eines Ministerpräsidenten ohne Bildung eines neuen Cabinets annehmen will, trägt die Schuld, daß die Dimission höhern Orts noch nicht angenommen ist. Hr. v. Manteuffel und die übrigen Minister sollen fest entschlossen sein, vor die Kammern zu treten.

Berlin, den 11. Febr. Der heutige Staatsanzeiger enthält die Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedenen Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung; ferner eine Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten.

— Durch K. Verordnung vom 5. d. M. ist dem Minister des Innern aufgegeben worden, zu veranlassen, daß die Bürgerwehr in der Stadt Berlin nunmehr nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Oktober v. J. organisirt werde. Der Minister hat bereits die erforderliche Anweisung ertheilt.

— Ein K. Erlaß vom 1. d. M. giebt dem Heer und allen Militairbehörden auf, bei dem Schriftwechsel der vor- oder beigeordneten Behörden sich der amtlichen Prädikate, wie Hoch-, Wohllöblich u. s. w., wie der Bezeichnung „Ein,“ „Eine,“ statt „Das“ und „Die“ gänzlich zu enthalten. — Das Staatsministerium hat übrigens allen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbehörden dasselbe eingeschärft.

— Ueber die bevorstehende Reorganisation des Heeres erfährt man, daß es die Absicht ist, den Divisions- und Brigade-Verband aufzulösen und zwei Armee-Corps unter einen Commandeur, so wie die drei, diese Armee-Corps bildenden, Waffengattungen, Artillerie, Infanterie und Cavallerie, jede unter einen eigenen Commandeur zu stellen. Die Landwehr soll mit der Linie gänzlich vereinigt werden, so daß dann ein Infanterie-Regiment aus 24 Compagnien bestehen würde. Die längst gewünschte Ausgleichung der Offiziergehalte soll gleichzeitig damit in Ausführung gebracht werden und die Auflösung des Garde-Corps beschlossen sein.

Dresden, den 7. Februar. In dem an die Kammern gelangten Decret, die Grundrechte des Deutschen Volks betreffend, läßt sich die Regierung so vernehmen: Die Reichsgesetze sollen nach der Ansicht der Regierung auch in Sachsen zur Geltung gelangen, als die erste Frucht der Einigung des Deutschen Vaterlandes in einem neuen Geiste. Die meisten der bei Einführung der Grundrechte in Betracht kommenden Schwierigkeiten, welche durch besondere Gesetze beseitigt werden müssen, hat die Reichsversammlung selbst erkannt und in dem Einführungsgesetze gewürdigt. Andere, heißt es in der Darlegung weiter, dürfen aus den besonderen Verhältnissen einzelner Deutscher Länder entspringen, und hierbei müßte bei einigen, sehr tief eingreifenden, Bestimmungen der Grundrechte, wenn die Bewohner einzelner Deutscher Staaten nicht den größten materiellen Nachtheilen ausgesetzt werden sollen, die Voraussetzung festgehalten werden, daß die Grundrechte wirklich in allen denjenigen Staaten, welche das Deutsche Reich bilden sollen, zur Geltung kommen. Anlaß zu solchen Erläuterungen geben die §§. 8, 15 — 18, 27, 34. Mit den gegebenen Erläuterungen ist die Regierung gesonnen, die Grundrechte des Deutschen Volkes für Sachsen anzuerkennen und deren Publikation zu bewerkstelligen, sobald sie Gewißheit darüber erlangt hat, daß in denjenigen Staaten, welche das Deutsche Reich bilden werden, auch in den an das Königreich Sachsen angrenzenden größern Staaten die Grundrechte wenigstens rücksichtlich derjenigen Punkte zur Geltung kommen, bei denen in den gegenseitigen Staatsverhältnissen Reciprocität nothwendig ist. Aber auch ungeachtet dessen wird die Regierung demnächst über die in den §§. 8, 10, 11, 35, 36 und 37 enthaltenen Bestimmungen Gesetzvorlagen an die Kammern gelangen lassen.

— In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Antrag auf unverweilte Abberufung des Sächsischen Gesandten in Wien einstimmig, und der zweite Antrag: die Regierung möge bei der Centralgewalt die weitere Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 19. November v. J. beantragen, mit allen gegen 1 Stimme angenommen. Das Ministerium hatte sich gegen beide Anträge erklärt. — Die Wahlen zu den Schwurgerichten sind in der überwiegen Mehrheit auf Gewerbetreibende gefallen.

Frankfurt, den 7. Febr. Während der Verfassungsausschuß die zweite Lesung fördert, bereiten sich die Regierungen vor, ihre Erklärungen abzugeben. Mehrere Bevollmächtigte haben, wie wir vernehmen, bereits die darauf bezüglichen Instruktionen erhalten, auch mit dem Preußischen Minister, Herrn Camphausen, eine vorläufige Berathung gepflogen. Einige andere, welche diese Instruktionen mündlich einholen wellen, sind täglich zurückerwartet. Von Baden ist der Staatsminister, Herr v Dusch, selbst hier anwesend, und Baiern hat in der Person des Ministerialraths Weber einen eigenen Bevollmächtigten zum Zwecke der Verfassungsberathung ernannt. Dieser ist durch eine Schrift über die Deutsche Verfassung bekannt, welche schon vor einigen Monaten, gleichsam als eine offizielle Meinungsäußerung der bairischen Regierung, an die Mitglieder der Nationalversammlung vertheilt worden. Sie verlangt an der Spitze Deutschlands ein Direktorium. Von der Oesterreichischen Regierung ist noch nichts eingelaufen. — Es ist nun beim Präsidium der Nationalversammlung, in den Clubs und im Schooße des Reichsministeriums die Frage aufgeworfen worden, bis zu welchem Tage man den Regierungen noch Raum lassen könne, um ihre Erklärungen einzureichen.

** Frankfurt a. M., den 7. Febr. Unser deutsches Verfassungswerk ist in der ersten Lesung fertig; die zweite Lesung ist aber noch nicht vorbereitet, auch zögert man, um vorerst die Erklärungen der deutschen Regierungen zu erwarten. Es wird daher leider der noch nicht berathene Theil der Grundrechte, der füglich auf sich hätte beruhen bleiben können, jetzt den Lückenbüßer abgeben. Mit dem Wahlgesetz für das künftige Volkshaus möchte man nicht gern hervorrücken, obwohl der Entwurf fertig ist, weil man die Spaltungen in der Nationalversammlung fürchtet, und den Zwiespalt mit der linken Seite des Hauses nicht gerade im gegenwärtigen Augenblicke noch erweitern mag. Es wird aber doch wohl nächstens herankommen, da nichts Anderes vorliegt. — Inzwischen setzt Oesterreich nun seine Bemühungen, um das deutsche Einigungswerk zu nichte zu machen, beharrlich fort, und es fehlt ihm nicht an Helfershelfern, sowohl in der Nationalversammlung selbst, als bei einzelnen deutschen Regierungen. — Uebrigens schämt sich doch nach gerade unsere Linke ihrer Allianz mit der österreichisch-ultramontanen Partei, und bei der letzten Präsidentenwahl hat sie das Anerbieten einer abermaligen Koalition zurückgewiesen. Es läßt sich wohl erwarten, daß sich die Linke, wenigstens in ihrer Mehrheit, bei der zweiten Lesung der Verfassung, um so entschiedener den Centren anschließen wird, je deutlicher die volksfeindlichen und antinationalen Umtriebe Oesterreichs und seines Anhanges ans Licht treten. — Das Gelingen des deutschen Einigungswerks hängt aber vor allen Dingen von einem entschiedenen Auftreten Preußens ab. — Wenn man freilich ohne allen Grund noch immer mit der Publikation der deutschen Grundrechte zögert, dann sieht es mit den Hoffnungen für die Zukunft schlimm aus. Möchten doch nur die neuen preußischen Kammern den patriotischen Sinn und die Einsicht haben, daß sie die Regierung mit allem Nachdruck zur aufrichtigen und entschiedenen Betheiligung an dem deutschen Einheitswerke hindrängen Wir deutschen Posener haben ganz besondere Ursache, diesen Gesichtspunkt nie aus den Augen zu verlieren.

Frankfurt a. M., den 8. Febr. Nach dem Entwurf des Reichswahlgesetzes für das Volkshaus sollen für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause folgende Bestimmungen gelten: Art. I. §. 1. Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. — §. 2. Als nicht selbstständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, oder über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 3) Dienstboten; 4) Handwerksgehülfen und Fabrikarbeiter; 5) Tagelöhner. — §. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, oder welche wegen eines andern Verbrechens zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeitsstrafe oder zum Verlust der staatsbürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt und in ihre Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind; 2) Personen, welche des Rechts zum Wählen rechtskräftig für verlustig erklärt worden sind. — §. 4. Mit dem Verlust des Rechts zu wählen für eine Zeit von vier bis zwölf Jahren, außer den durch die Strafgesetze bestimmten oder zu bestimmenden Strafen, ist zu belegen: wer bei den Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben oder als Beamter seine Stellung zur Einwirkung auf die Wahlen mißbraucht hat. Art. II. §. 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbstständige, unbescholtene, (§. 2. 3.) Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. — §. 6. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung ihrer Vorgesetzten. Art. III. §. 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden. §. 8. Ergiebt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen. §. 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit andern Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt. §. 10. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt. Art. IV. §. 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an Einem Orte wählen. Die Garnison der Soldaten soll nur dann als fester Wohnsitz gelten, wenn sie seit 6 Monaten nicht gewechselt worden ist. — §. 12. In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen; worauf die Listen geschlossen werden. Nur Diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. Art. V. §. 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeinde-Amt bekleiden Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden. §. 14. Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten Mal nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. §. 15. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. §. 16. Die Wahlen sind im Umfange des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben. §. 17. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirektoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt.

Wien, 8. Febr. Nachrichten aus Siebenbürgen besagen, daß Gen. Bem die 2 Stunden von Hermannstadt in sehr vortheilhafter Position gelegene alte Veste Stolzenberg sammt den umliegenden Anhöhen mit großer Bravour vertheidige und daß die bisherigen Angriffe der k. k. Truppen bis zum 26. Jan. zu keinem Erfolge geführt haben. Ferner erfährt man, daß F.-M.-L. Schlick in Ober-Ungarn eine rückgängige Bewegung gemacht habe, um Verstärkungen an sich zu ziehen, da er einem überlegenen Feinde von 15,000 Mann, meist reguläre Truppen, gegenübersteht — Das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" fordert neben mehreren anderen am Aufruhr Betheiligten auch den General Bem auf, sich vor Gericht zu stellen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam vorgegangen werden würde.

Wien, den 9. Februar. In Kremsier sind Judendeputationen aus einigen Provinzen angelangt und wurden noch andere erwartet, da der zur Diskussion bevorstehende §. 16. der Grundrechte die Juden-Emanzipation ausspricht. Es soll sich aber hierbei nicht um Beleuchtung des feststehenden und für Deutschland bereits in Vollzug gesetzten Rechtsprinzips, als vielmehr darum handeln, der Politik vieler Gegner über dessen Anwendung entgegen zu treten. Das Ministerium hat sich für diesen Punkt ohne allen Rückhalt entschieden günstig ausgesprochen. — Baron Kübek ist mit großer Majorität auch für Bruck a. M. erwählt worden und dessen Eintritt in die Kammer wird allgemein als ein günstiges Ergebniß betrachtet. — Graf Montecucculi, Oberst des Cürass.-Regiments Gr. Harbegg, blieb in Gongyös krank zurück. Er wurde am 2. Febr. von 8 Honveds gefangen genommen und nach Debreczin gebracht. Windischgrätz hat dafür dem Orte eine Kriegssteuer von 50,000 Fl. auferlegt. — Die Agramer Zeitung, ein bedeutungsvolles Organ der Stimmung in Kroatien, erklärt sich entschieden für Abschaffung des Adels nach dem Ausspruche des Reichstags. — Es ist so gut als entschieden, daß der Finanzminister seine einstweiligen Bedürfnisse durch Ausgabe von 25 Mill. Centralanweisungen in kleinen Beträgen bis 5 Fl. decken werde. Inzwischen sieht man der Eröffnung einer neuen Anleihe um so mehr entgegen, als innerhalb 14, nach andern schon in 8 Tagen Baron Salomon Rothschild und dessen Sohn Anselm hier erwartet werden.

— Nach Berichten aus Pesth vom 2. Febr. waren die Kaiserl. Truppen am 28. v. M. in Ketschkemec eingezogen. Die flüchtigen Magyarischen Truppen concentrirten sich bei Szegedin und machen abermals Miene dort Stand halten zu wollen. In Debreczin und Szegedin hält sich der am meisten fanatisirte Ueberrest der flüchtigen Honveds bis heute noch. Von allen Seiten bewegen sich aber Truppen gegen sie, und so eben trifft die Nachricht ein, daß sich F.-M.-Lieut. Schulzig bei Tokay mit dem F.-M.-L. Schlick vereinigt hat. General Theodorovich ist mit der Serbischen Armee, vereinigt mit den Grenzern, am 27. von Temesvar gegen Siebenbürgen aufgebrochen.

Kremsier, 7. Febr. Heute sollten im Reichtage die überaus wichtigen Verhandlungen über die Freiheit des Glaubens, über das Verhältniß des Staates zur Kirche und über andere damit zusammenhängende Gegenstände ihren Anfang nehmen. Da es sich aber zeigte, daß die Eingaben der Ordinariate, die auf die Paragraphe 13 — 15 der Grundrechte sich beziehen, und deren Drucklegung vom Reichstage bereits beschlossen worden war, noch nicht vollständig gedruckt vorlagen und außerdem noch andere ähnliche Dokumente eingegangen waren, deren Druck ebenfalls wünschenswerth erschien, so wurde nach einer längern Debatte der Beschluß gefaßt, die Reichstagssitzungen zu vertagen, damit ein jedes Mitglied sich gehörig informiren könne. Ferner wurde beschlossen über §§. 13—15 eine Generalverhandlung zu eröffnen und dann erst zur Debatte über die einzelnen Paragraphe zu schreiten. (In dem Referat der „Neuen Ztg." über diese Sitzung heißt es unter andern: In diesem Augenblick liegen dem Hause bereits die Petitionen der Olmützer, Salzburger und Wiener Episcopate vor. Alle verlangen unbedingte Anerkennung der Coordination der Kirche neben dem Staat und unbeschränkte Autonomie in allen kirchlichen Dingen, Einfluß der Kirche auf die Schule, Beibehaltung der Seminarien unter der Aufsicht der Bischöfe, Anerkennung der ausschließenden Autorität der Kirche in Ehesachen, Beibehaltung der bestehenden und Restauration der aufgehobenen Klöster und ganz insbesondere die Restitution desjenigen Vermögens, welches durch Einziehung einiger Kirchengüter zur Bildung des Religionsfonds verwendet wurde, und Verwaltung der Kirchenvermögen durch die Bischöfe. Das Memorandum des Fürst-Erzbischofs von Olmütz wünscht in seinem 19. Paragraphe, daß das Preßgesetz auf die Verfassung, Drucklegung und Verbreitung solcher Bücher Strafen setze, deren Inhalt die kanonischen Vorschriften, betreffend den Glauben, die guten Sitten, die lithurgischen Gebräuche oder die Kirchendisciplin lächerlich macht.)

Triest, den 2. Febr. Der Oesterreichische Kriegsdampfer „Vulcano" stieß in den Gewässern von Istrien auf einen Dampfer, welcher mehrere, wie es scheint, Istrianische und Dalmatinische Küstenfahrer gegen Venedig eskortirte. Dieser Dampfer wurde bei geringerer Entfernung als derjenige erkannt, welcher als Oesterreichisches Kriegsschiff „Mariana" hieß, unter der provisorischen Regierung „Pio IX." getauft wurde und nun „S. Marco" heißt. Der „Vulcan" forderte die Freigabe der Trabakeln, welche aber „S. Marco" verweigerte. Darüber kam es zum Artilleriekampfe, welcher an zwei Stunden dauerte und während dessen sich die Barken entfernten. Beide Schiffe haben Schaden erlitten. In der Nähe des Kampfplatzes war eine Französische Fregatte gewesen, welche ganz unthätig denselben beobachtete. Diese Fregatte steuerte hierher und wurde auch auf dem Leuchtthurm signalisirt, warf aber nicht die Anker auf unserer Rhede, sondern setzte blos ein Boot aus und ließ Kunde von jenem Kampfe geben. Gestern ist der „Vulkan" selbst angelangt, und man sah, daß Leute mit einer Reparatur am Schiffe beschäftigt waren. Unsere Flotte wird, wie nun verlautet, in Pola zusammengezogen werden.

Semlin, 2. Febr. Unsere Truppen gehen rasch vorwärts und werden die günstigsten Stellungen einnehmen. Das Hauptquartier ist Haczfeld, der rechte Flügel steht in der Richtung von Temesvar in Gyargyamosch, wo man in Verbindung mit Temesvarer Truppen operiren wird, der linke Flügel ist in Groß-Kikinda und der Umgegend. Nach allen bis jetzt erhaltenen Nachrichten hat sich der Feind in großer Verwirrung über die Marrosch zurückgezogen.

— Der Oberst Halalavanya meldet vom 29. Januar, daß Essek kapitulirt, Batthyanyi mit seinen Offizieren sich geflüchtet und die Honveds die Waffen gestreckt haben. Die Brooder Regimentsbande geht zum festlichen Einzug nach Essegg Von Karlovicz geht die Nachricht ein, daß die in Peterwardein befindlichen Magyaren an das Karloviczer Central-Comité am 30. v. Mts. Parlamentaire zu Unterhandlungen gesendet haben.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 7. Februar. National-Versammlung. Sitzung vom 6. Februar. Anfang $1\frac{1}{4}$ Uhr. Präsident Marrast. Die Tagesordnung schreibt die 2. Berathung des Rateauschen Auflösung-Antrags vor. Die Bänke sind voll; es sind wohl an 830

Abgeordnete anwesend, die Gallerien überfüllt. Man streitet sich lange über die Ordnungsfolge der Discussion. Endlich ist die Ordnung festgestellt. Lanjuinais beginnt, die Entwickelung seines, von Dufaure, Lamartine und der sonstigen parlamentarischen Opposition zusammengeschmiedeten, Amendements unter allgemeiner Stille vorzulesen: Artikel I. Die Nationalversammlung schreitet sofort zur ersten Berathung des Wahlgesetzes. Die 2. und 3. Berathung desselben erfolgen in den, vom Reglement vorgeschriebenen Fristen. Art. II. Unmittelbar nach Annahme des Wahlgesetzes sind die Wahllisten anzufertigen und die Wahlen selbst für den ersten Sonntag nach definitivem Schluß der Listen auszuschreiben. Zehn Tage nach abgehaltenen Wahlen tritt die gesetzgebende Versammlung zusammen. Art. III. Die Nationalversammlung richtet ihre Tagesordnung so ein, daß, außer dem Wahlgesetz, noch das Gesetz über den Staatsrath und das Gesetz über Verantwortlichkeit des Republikpräsidenten und seiner Minister noch vor ihrer Auflösung vollständig votirt werden. Art. IV. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 11. Dezbr. 1848 verliert in allen Punkten seine Kraft, sofern das gegenwärtige Dekret entgegensteht. Die Linke, besonders der Berg, unterbrach den Redner, bei der Entwickelung seines Antrags, oft und heftig, wodurch Störungen entstanden. Guichard bekämpft den Antrag. Die finanzielle Lage sei so ernst, daß man das Budget vorher prüfen und votiren müsse. Felix Pyat bekämpft den Antrag in einer vortrefflichen, leider oft von der Rechten mit Sturm unterbrochenen Rede. „Votirt den Antrag und Ihr sollt sehen, welche Stürme ihr heraufbeschwört. Der gesetzgebenden Kammer dürfte ein Convent folgen.“ Sarrans: Man dürfe sich nicht nach Erfüllung aller Pflichten zurückziehen, die die Verfassung vorschreibe. Die Republik sei noch nicht fest genug begründet. Hr. Lamartine (Ah! Ah!) habe sie wie einen Luftballon in die Atmosphäre geschleudert, und zu ihr gesagt: Falle herab, wo du willst (Allgemeine Heiterkeit.) Er bekämpft den Antrag. (Zum Schluß! Zum Schluß!) Lamartine erscheint auf der Bühne. Er schwört, daß er keine Furcht vor dem allgemeinen Stimmrecht habe. Die Versammlung habe sie auch nicht. Er zieht in schrecklichem Pathos gegen die rothe Republik los; er verdammt die Clubs mit ihren mörderischen Vorträgen. Clubs seien es gewesen, die den 16. April, 15. Mai und 23. Juni erzeugt hätten. Er wolle keine unglückselige Republik. Er sei für eine Republik, in welcher das Interesse des Arbeiters und Eigenthümers rechtlich verstanden werde. Zum Heile der Republik, ruft er der Versammlung zu: ziehen wir uns zurück. Die allgemeine Discussion ist geschlossen. Marrast geht zur artikelweisen Berathung über. Viele Stimmen: Auf Morgen! Auf Morgen. Die Sitzung wird ohne Resultat um $6\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

— Die Nationalversammlung nahm gestern Abend die Oudinotsche motivirte Tagesordnung nicht, wie irrthümlich angezeigt wurde, mit 481 gegen 359 Stimmen, sondern nur mit 461 gegen 359 Stimmen an. Die Schriftführer begingen einen Schreibfehler, den der Moniteur heute berichtigt. Durch dieses Votum hat die Versammlung nur die Dringlichkeit einer parlamentarischen Untersuchung verworfen. Der Antrag geht jetzt seinen gewöhnlichen Weg. Damit ist also die Untersuchung der Bewegung vom 20. v. M. keineswegs durchgefallen. — Die Commission zur Prüfung des parlamentarischen Untersuchungs-Antrags wurde demgemäß heute Mittag gewählt. Sie besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 7 für und 8 gegen die Untersuchung sind.

— Gal. Mess. glaubt aus officieller Quelle die Nachricht widerlegen zu können, daß die diplomatischen Händel zwischen England und Spanien ausgeglichen seien. Im Gegentheile sei die Spannung zwischen dem Londoner und Madrider Cabinet größer als je.

— Die Polizei giebt sich alle Mühe, ihre Behauptungen von dem Bestande einer kolossalen Communisten-Verschwörung am 29. Januar durch Aktenstücke zu beweisen. In dem Augenblicke, wo Faucher gestern Abend vor der Nationalversammlung förmliche Abbitte that und durch Oudinot Versöhnung predigte, überfielen die Carlierschen Häscher die Büreaux der Solidarité populaire, nahmen dort alle Papiere weg und schleppten den Direktor dieser rein ökonomischen Gesellschaft (welche die Einführung eines Umtausches aller Produkte unter dem Proletariat bezweckt) in das Stadtgefängniß. Kein Zweifel, daß auch er, gleich Forestier und den übrigen Opfern vom Montag, bald wieder freigelassen wird. Hr. Carlier, die Seele aller legitimistischen Complotte, wird sich auch wegen dieses neuen Gewaltaktes zu verantworten haben.

— Marschall Bugeaud hat bei seiner Anwesenheit in Bourges, wo das jetzt nach Lyon verlegte Hauptquartier der Alpenarmee anfangs seinen Standpunkt haben sollte, an die Civil- und Militairbehörden der Stadt, die ihn begrüßten, eine Anrede gehalten, in der er unter lautem Beifall es als seine und ganz Frankreichs Ueberzeugung erklärte, daß die Departements in Zukunft nicht mehr die Tyrannei der Pariser Factionen ertragen dürften. Wenn die rothe Republik nur einen einzigen Tag in der Hauptstadt siege, wenn es ihr gelingen sollte, den Präsidenten der Republik zu stürzen, so werde er sich sofort mit Allen, die ihm folgen wollten, nach Paris begeben, um die Gesellschaft zu vertheidigen. Von Lyon aus werde er sein Auge stets auf Paris behalten, und wenn es diesmal nöthig werden sollte, daß er an der Spitze der Alpenarmee und der Nationalgarden der Provinz nach der Hauptstadt zöge, so hoffe er, daß er mit Gottes Hülfe diesmal die Ordnung nicht blos für einige Zeit, sondern für immer herstellen werde. Die Alpenarmee, die Anfangs Sommer vorigen Jahres für etwanige Interventionsfälle an der Savoyischen Grenze zusammengezogen wurde, rückt jetzt allmälig in das Innere des Landes ab. Eine Brigade mit zwei Batterieen ist bereits nach Macon abmarschirt. Der Marschall Bugeaud ist bei dieser Armee eingetroffen.

Großbritanien und Irland.

London, den 6. Februar. Im Oberhause wurde gestern die Antwort der Königin auf die Adresse der Lords vorgelesen; sie lautet „Ich danke Ew. Herrlichkeiten für die Versicherung Ihrer Loyalität gegen Meine Person und Ihrer Anhänglichkeit an die Institutionen des Landes.“ Das Unterhaus nahm den Ausschußbericht über seine Adresse entgegen, berieth über Modificationen der Geschäftsordnung, wobei ein Antrag des Herrn Gibson, daß keine Rede über eine Stunde dauern solle, außer wenn ein Antragsteller seine Motion begründe oder ein Minister eine Erwiderungsrede halte, mit 96 gegen 62 Stimmen verworfen wurde, und genehmigte dann die Ernennung einer Kommission zur Prüfung der Wirkungen des Irländischen Armengesetzes.

— Der bekannte Schmied von Gretna-Green, Heinrich Collins, welcher bis zur Aufhebung des alten Schottischen Ehegesetzes so viel Paare, zum Leidwesen ihrer Angehörigen, ehelich zusammengab, ist, 71 Jahre alt, in Lamerton-Tell (Schottland) gestorben. Er hat sein seltsames Heiraths-Handwerk 23 Jahre betrieben und während dieser Zeit über 7000 Paare getraut, was etwa 300 auf das Jahr macht. Er ließ sich, je nach dem Vermögen der Brautleute, 10 bis 20 Guineen (70 bis 140 Thlr.) für jede Trauung zahlen, und hinterläßt daher ein ansehnliches Vermögen.

— In der Kron- und Ankertaverne wurde kürzlich ein Meeting gehalten, um die Gründung eines hauptstädtischen Finanzreformvereins (im Cobdenschen Sinne) in Erwägung zu ziehen. Man vereinigte sich dahin, daß es allerdings angemessen erscheine, einen solchen Verein zu gründen und ihn mit den gleichartigen Vereinen in Liverpool und Manchester in Verbindung zu setzen. Herr Harrison führte den Vorsitz. Herr Serle beantragte einen Beschluß zu Gunsten größerer Sparsamkeit im Staatshaushalt und Einführung von Parlamentsreformen, welcher von Hrn. Phelps unterstützt und sodann einstimmig angenommen wurde. Schließlich wurde ein Ausschuß ernannt, um das Nähere festzustellen und die Statuten zu entwerfen. Von dem auf morgen festgesetzten großen Festmahl der Reformer in Manchester verspricht man sich große Dinge, wenigstens hat man es an Heroldsrufen in den Zeitungen nicht fehlen lassen. Trotzdem versichern einige Blätter, daß die neue Cobdensche Agitation für durchgreifende Finanzreform nicht den gewünschten Fortgang nehmen wolle, und es ist in der That auch zu beachten, daß sich eine lebhafte Theilnahme dafür nur in den alten Stätten der Reformbewegung, in Liverpool und Manchester zeigt, während der dazu gemachte Anfang in der Hauptstadt, sowie sich schon aus obiger Notiz ergeben mag, gerade nicht sehr glänzend ausgefallen ist. Selbst Glasgow hat sich, trotz der dringenden Aufforderung dazu in der „Daily News,“ bisher nicht gerührt. Hier könnte vielleicht die heftig in der Stadt herrschende Cholera mit dazu beigetragen haben, das Abhalten von Versammlungen zu verhindern, aber ein nicht günstiges Zeichen für die Cobdensche Bewegung bleibt diese Theilnahmlosigkeit immerhin. Inzwischen fahren auch die Protektionisten fort, Gegenmeetings zu halten, wie das so eben erst von der Gesellschaft für Ackerbauschutz in Stafford geschah, wo man zugleich zu einem Ehrendenkmal Lord Bentincks 25 Pf. aus dem Gesellschaftsfond beisteuerte.

London, den 7. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Sir George Grey, der Minister des Innern, die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill wegen Verlängerung der Suspension der Habeas-Corpus-Akte in Irland. Der Regierung, sagte er, wäre es angenehm gewesen, wenn sie die außerordentlichen Gewalten, mit welchen eine Akte der letzten Session sie betraute, jetzt hätte niederlegen können, aber es gebe Zeiten, in welchen die Regierung im Geiste der Verfassung selbst außerordentliche Gewalten nöthig halte, um die Verfassung aufrecht erhalten zu können; sie wäre jetzt genöthigt, beim Parlamente die Erneuerung einer Maßregel nachzusuchen, welche sich zur Erhaltung der Ruhe in Irland ausgezeichnet bewährt hätte. Der Minister gab eine kurze Uebersicht über die Lage Irlands während des vorigen Jahres, über die Organisation der Klubs, die geheimen Machinationen der Aufwiegler, die aufregenden Schriften rc. und widerlegte die Ansicht, wonach in Irland keine Insurrektion bestehen sollte, und deshalb keine außerordentlichen Gewalten für die Regierung nöthig wären. Er forderte dann die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte noch auf 6 Monate. Die Irländische Opposition erhob sich natürlich gegen den Antrag. John O'Connell verlangte Einsetzung einer Kommission, um über die Dringlichkeit der Maßregel zu berichten, und klagte die Regierung an, daß sie die konstitutionellen Freiheiten unterdrücken wolle. O'Connor sprach noch heftiger dasselbe aus. Die Regierung wolle die letzte Spur der Irländischen Freiheit unterdrücken, und Lord Clarendon, den Lord-Lieutenant, zu dem großen Kerkermeister des Landes machen. Die Herren Rahn, Fagan und Grattan stimmten dem bei. Der letztere erklärte, die Whigs hätten das Spionirsystem in beispielloser Weise ausgedehnt und strebten danach, die öffentliche Meinung zu unterdrücken. Auch Sir W. Barron, der aus persönlicher Anschauung die Zustände Irlands zu kennen angab, erklärte sich gegen die Nothwendigkeit der Maßregel, weil die politische Agitation aufgehört habe. Kein Redner nahm für die Regierung das Wort und doch wurde, nachdem noch Lord John Russell den Lord Clarendon vertheidigt und die Nothwendigkeit der Maßregel nachgewiesen hatte, der Antrag der Regierung mit 221 gegen 18 Stimmen angenommen.

Zum Schluß wurde noch ein Antrag des Herrn Anstey auf Einbringung einer Bill zur Abschaffung der noch bestehenden Strafbestimmungen gegen Katholiken mit 43 gegen 41 Stimmen verworfen, nachdem nicht allein Sir R. Inglis, sondern auch der Minister des Innern sich gegen die Fassung der Bill erklärt hatten. — Das Oberhaus verhandelte nichts von Interesse.

— Der Heirathsmarkt. Unter dieser Aufschrift macht sich das Englische Witzblatt „Punch“ über den Französischen Präsidenten und das Haus Koburg in Einem Athem lustig. Besagtes Haus — sagt der „Punch“ — welches seit unvordenklicher Zeit gewohnt sei, alle Europäischen Höfe auf kürzeste Bestellung mit Bräutigamen und Bräuten zu versorgen, fühle über die Wahl Ludwig Bonaparte's zum Präsidenten von Frankreich das lebhafteste Vergnügen, insofern er noch Junggeselle ist, und da dieses Haus bisher noch keine Präsidentin geliefert, so werde es sich beeifern, Se. republikanische Hoheit in dieser Beziehung auf das prompteste und solideste zu bedienen. Dies sei auf einem Familien-Kongreß irgendwo in Sachsen beschlossen worden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. Februar. Die von Gerüchten schon seit einigen Tagen verkündete Proklamation an die Nordschleswiger, über deren kriegerischen Inhalt die übertriebensten Angaben sich verbreitet hatten, beschränkt sich auf ein lithographirtes Schreiben folgenden Inhalts: „Die Regierung fordert im Namen des Königs die treue Bevölkerung Schleswigs auf, in ihrem Widerstande gegen unrechtmäßige Forderungen der Gewalt nicht mit Gewalt u begegnen, indem sie gewiß sein könnten, daß der König nicht über den Zeitraum hinaus, der ursprünglich für die Dauer des Waffenstillstandes vorgeschrieben ist, eine Verlängerung des unerträglichen Zustandes, der eine Folge der mangelhaften Ausführung der Uebereinkunft sei, zugeben werde.“

Schweiz.

Bern, den 5. Febr. Vor einigen Tagen ist ein Abgesandter des Königs von Neapel hier eingetroffen. Auch zwei Stabs-Offiziere von Sicilien sind angekommen. Sie haben besondere Aufträge von ihrer Regierung. Briefe aus Italien melden, daß die Italienischen Nationalvereine sich mit dem Gedanken beschäftigen, ihre Regierungen zu nöthigen, daß diese vom eidgenössischen Bundesrath die Zurückberufung der Schweizertruppen aus Neapel binnen Monatsfrist verlangen sollen, im entgegengesetzten Falle man ernste Maßregeln gegen die in Italien angesessenen Schweizer anwenden werde.

Italien.

Rom, den 31. Jan. Drei und funfzig Theilnehmer an dem Militairaufstande zur Befreiung des Generals Zamboni wurden am 25sten d. M. standrechtlich verurtheilt. Die gerichtliche Procedur war öffentlich und deshalb Jedermann zugänglich. Doch soll die Todesstrafe durch Erschießen nicht vollstreckt werden, weil unter den gegenwärtigen Umständen schon die Klugheit davon abrathe. Die provisorische Regierungs-Commission schreitet auf der einmal betretenen Bahn eilends weiter. Der Bruch mit der Hierarchie wird noch größer werden, wenn sie eine eben disponirte Maßregel durchführt, welche ihr die immer allgemeiner und drückender werdende Finanzverlegenheit auch wider Willen aufnöthigen müßte. Sie ist nämlich entschlossen, nach Ablauf dieses Monats die dem Papste, wie den Cardinälen, bisher pünktlich ausgezahlte Civilliste und Gehalte einzuhalten. Wer im Königreiche Neapel als Privatmann lebe, könne auf keine souveraine Appanage aus Rom Ansprüche machen. Auch von einer Güterkonfiskation der geflüchteten Fürsten und Edelleute ist wieder, und diesmal im vollen Ernste, die Rede. — Ein Befehl des Papstes beschied alle in Neapel verweilenden Cardinäle nach Gaeta zu einem geheimen Consistorium, das am 23sten daselbst abgehalten wurde. Der Papst eröffnete die Versammlung durch eine lange Rede, in der er die gegenwärtige Lage der Dinge im Kirchenstaate und die Gefährung des päpstlichen Stuhls, Seitens des drohenden Verlustes aller zeitlichen Macht, nachwies. Diese Gefahr wüchse mit jedem Tage, da, sicheren Berichten zufolge, die Mehrzahl des Volkes auf der Einberufung der Nationalversammlung hartnäckig beharre. Er ersuchte zum Schlusse die Cardinäle um ihren Rath wegen der in dieser Noth zu nehmenden Endmaßregeln. Sehr verschieden und interessant waren die Urtheile der Cardinäle. Drei meinten, man müsse den gebietenden Zeit-Umständen, den Bedürfnissen des Jahrhunderts und den Forderungen des Volkes Gehör geben, da das weltliche Regiment der Hierarchie für den Augenblick wenigstens unwiderbringlich verloren schiene. Sie schlugen weiter vor, die beseitigten früheren freundschaftlichen Verhandlungen mit der provisorischen Regierungskommission in Rom wiederaufzunehmen, eine möglichst ehrenhafte Transaction zu erzielen und dabei zu retten, was noch zu retten sei. Dieser Vorschlag fand indessen die heftigste Opposition: Nicht Wenige empfahlen, zu temporisiren und in der Zwischenzeit nach dem Grundsatze der Staatsklugheit »divide et impera« die jetzt concentrirten Volkskräfte zu zersplittern. Der Papst erwiderte, diese Mittel seien versucht, aber vergebens. Andere erklärten, nur durch äußerste Strenge könne eine neue Ordnung der Dinge im Kirchenstaate vermittelt werden: es sei daher das Interdict über das ganze Land auszusprechen. Diese Auskunft würde vorzüglich auf das Landvolk den tiefsten Eindruck machen, auf seine Empörung gegen die provisorische Regierungs-Commission sei in diesem Falle mit Gewißheit zu rechnen. Pius IX. äußerte hiergegen Bedenklichkeiten: Die Exkommunikation habe die gehofften Früchte nicht getragen und sei außerdem von nicht wenigen Geistlichen gemißbilligt worden. Dem Interdikt dürfte dasselbe begegnen; es sei gefährlich, die Auktorität und Würde des Papstes aufs Neue zu compromittiren. Andere sahen das einzige Heil darin, daß sich der Papst von den Neapolitanischen Truppen nach Rom zurückführen ließe und ohne Erbarmen die verdiente Strafe über Alle verhänge, die nicht vorher in einem freiwilligen Exil das Weite gesucht hätten. Die Zeit der halben Maßregeln sei abgelaufen; man müsse alle zu Gebot stehende Gewalt gebrauchen. Es sei keine Zeit zu verlieren. Wenn auch die übrigen Mächte eine Neapolitanische Intervention ungern sähen, so würden sie doch zu einem abgethanen Factum schweigen. Auch diese Ansicht erfreute sich nicht des päpstlichen Beifalls. Pius IX. erklärte über die verschiedenen Stimmabgaben nachdenken zu wollen, worauf das Consistorium ohne Entscheidung aufgelöst wurde.

Venedig, den 28. Jan. Die hiesige Abgeordneten-Versammlung hat sich am 25. Januar für Beschickung des Italienischen Parlaments erklärt.

Turin, den 1. Febr. Heute erfolgte die Eröffnung der Sardinischen Kammern durch den König Karl Albert in Person. Bei der Auffahrt wurde sowohl der König, als der Minister Gioberti mit dem lebhaftesten Volksjubel begrüßt. Folgendes sind die zwei hervortretendsten Stellen der Thronrede: „Die Verbindung der Italienischen Fürsten und Völker ist einer der liebsten Wünsche unseres Herzens, und wir werden alle Kraft anstrengen, dieselbe rasch zur Ausführung zu bringen.“ Dann: „Alles läßt uns hoffen, daß die von zwei befreundeten und edelmüthigen Mächten uns angebotene Vermittelung schnell ihr Ziel erreichen werde. Sollte unser Vertrauen

getäuscht werden, so würde dies uns nicht hindern, den Krieg mit fester Siegeshoffnung wieder aufzunehmen." Dem Sardinischen Heere werden in der Rede die höchsten Lobsprüche gezollt.

Ostindien.

Privatbriefe Englischer Offiziere in der Pendschab-Armee, deren die Times mehrere mittheilt, sprechen mit hoher Anerkennung von der Tapferkeit und Kriegsübung der Sikh-Truppen. So schreibt einer: „Man kann nicht präciser und schneller schießen als die Sikh bei Ramnaggur schossen, sowohl der einzelne Mann als ihre reitende Artillerie. Wie man sagt, ist die Artillerie der Sikh von einem Franzosen Namens L'Esfant befehligt, der schon unter dem Mahàrädscha Rundschit Singh als Adjutant des (seitdem nach Europa heimgekehrten) General Avitabile diente." Die Infanterie der Sikh, großentheils mit langen und sehr weit tragenden Luntenflinten bewaffnet, führt Schilde, deren sie sich wie die Homerischen Krieger beim Rückzug bedienen: sie werfen sie auf den Rücken, um sich, wenn nicht vor den Kugeln, doch vor den Säbelhieben des Feindes zu schützen.

— „Die Frage der in Indien anzulegenden Eisenbahnen," sagt das Londoner Blatt Britania, „wurde diese Woche im India-Haus dahin entschieden, daß kein Vertrag mit den Eisenbahn-Gesellschaften geschlossen werden soll, theils weil die Ostindische Kompagnie keine 5 Procent garantiren will, ohne welche Versicherung die Eisenbahngesellschaften das nöthige Kapital nicht aufbringen zu können erklären, und theils weil man glaubt die Bauten wohlfeiler durch die eigenen Beamten der Ostindischen Kompagnie ausführen zu können. Wenn dieser Entscheid definitiv ist und vom Ostindischen Controlamt bestätigt wird, so möge die Ostindische Kompagnie nur den Eisenbahn-Associationen die gehabten Auslagen vergüten, und keine Zeit verlieren den Eisenbahnbau, von welchem schon so lange die Rede ist, selbst in Angriff zu nehmen."

Locales.

Posen, den 12. Februar. Wasserstand der Warthe. Vorgestern 8 Fuß 3 Zoll. Gestern bei nächtlichem Frost und Reif 8 Fuß 5 Zoll und heute den ganzen Tag 9 Fuß weniger 1 Zoll. Die obere Eisdecke hat sich noch nicht gelöst.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

In mehreren Artikeln, welche die Posener deutsche Zeitung aus dem Monate Dezember des abgewichenen Jahres enthält, wird der Land- und Stadtgerichts-Director Rauchfuß von hier des Betruges rc. beschuldigt. Statt diese Beschuldigungen zu widerlegen, beschränkt sich Rauchfuß darauf, in dem in Nr. 296. der Zeitung anzutreffenden Inserat zu bemerken, daß die Schmähartikel der hier bekannte Assessor Heinemann habe einrücken lassen und daß derselbe dieserhalb von Neuem zur Untersuchung gezogen werden wird. Publikum! steht nun Rauchfuß vor dir gerechtfertigt da, und hast du den Beweis, daß derselbe gegen den rc. Heinemann gerichtliche Schritte gethan hat? In den Worten „der hier bekannte" liegt aber eine verdächtigende Beimischung, und die Deutschen des hiesigen Orts fühlen sich daher verpflichtet, auf Geheiß zu erklären, daß der Assessor Heinemann hier allerdings bekannt ist, aber nur als ein rechtlicher und ehrenwerther Mann, daß aber der rc. Rauchfuß bei den Deutschen — nur wenige ausgenommen, und diese sind seine politischen Freunde (Demokraten) — weder Vertrauen noch Achtung genießt.

Diese Erklärung kann, wenn es verlangt wird, mit tausenden Unterschriften aus dem Orte und dem Kreise Gnesen bedeckt werden.

Viele Deutsche aus Gnesen.

Aufruf aus Schrimm.

Sämmtliche Industrieritter der Provinz Posen werden hiermit dringend eingeladen, ihre Thätigkeit baldigst dem hiesigen Orte zuzuwenden, da sich vorzüglich hier Alles vereint, was ihnen den Aufenthalt angenehm und ersprießlich machen kann. Es werden indeß vorläufig nur Eingeborene gewünscht, da zu erwarten steht, daß diese das Bedürfniß decken werden.

Ein Bürger des Orts.

Markt-Bericht.

Berlin, den 9. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 55—60 Rtlr. Roggen loco 26½—27¼ Rtlr., p. Frühj. 82pfünd. 27¼ Rthlr. bez. Gerste, große loco 22 — 23 Rthlr., kleine 18—20 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—15½ Rthlr., p. Frühjahr 48pfd. 14½ Rthlr. Br. Rüböl loco 13¼ Rthlr. bez. u. Br., Februar 13¼ a 13⅙ Rthlr. Febr./März 13 1/12 a 13 Rtlr. März/April 12¾ Rthlr. bez. u. G. April/Mai 12¾ a 12⅔ Rthlr. Mai/Juni dto., Juni/Juli 12¾ a 12 7/12 Rthlr. Juli/August 12⅔ a 12 7/12 Rthlr. Septbr./Okt. 12⅓ Rthlr. Br. u. bez., 12¼ G. — Leinöl loco 10 Rthlr. bez., Lief p. April/Mai 10 Rthlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß 14½ a 14 7/12 Rthlr. verk., Februar 14⅔ Rhlr. Br., März 14¾ Rthlr. p. Frühjahr 15⅙ à 15 Rthlr. Mai/Juni 16 Rthlr. Br.

Berliner Börse.

Den 9. Februar 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	101
Staats-Schuldscheine	3½	80⅜	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	98¾	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	98¼	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	85	84½
Grossh. Posener "	4	96¼	—
" "	3½	81⅝	81⅛
Ostpreussische "	3½	—	90¼
Pommersche "	3½	—	91⅝
Kur- u. Neumärk. "	3½	—	91⅝
Schlesische "	3½	—	—
" v. Staat garant. L. B.	3½	91¼	90½
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	91	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12 11/12	12 1/3
Disconto	—	—	4½
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	78	—
" Prioritäts-	4	—	87
Berlin-Hamburger	4	60	—
" Prioritäts-	4½	—	94
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	59	—
" " Prior. A. B.	4	—	83
" " "	5	—	94½
Berlin-Stettiner	4	—	89
Cöln-Mindener	3½	—	78¾
" Prioritäts-	4½	—	93
Magdeburg-Halberstädter	4	—	112½
Niederschles.-Märkische	3½	71½	71½
" Prioritäts-	4	—	86½
" "	5	—	99
" " III. Serie	5	—	95
Ober-Schlesische Litt. A	3½	—	93½
" " B.	3½	—	93½
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	—	50¼
Stargard-Posener	4	70½	70¼

Druck u. Verlag von W. Decker & Co. Verantw. Redacteur: C. Hensel.